

## Informationsvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: I 2022/012</b>
---------------------------------

Amt: 20 Finanzverwaltung	Datum: 18.08.2022
Verfasser: Funk, Andreas/Teich, Christian	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.09.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	15.09.2022	öffentlich

### **Betreff:**

Vollzug des Haushaltsplanes 2022 zum Stand 31.07.2022

### **Sach- und Rechtslage:**

- Beschluss Nr. 002/2022 vom 06.01.2022 (Vorlage B 2021/079), Haushaltsplan und -satzung 2022

Nach § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet der Bürgermeister den Gemeinderat in der Mitte des Haushaltsjahres über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan. Mit dieser Vorlage wird diesen Vorgaben Rechnung getragen und über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31.07.2022 informiert.

In den vergangenen Haushaltsjahren konnten bereits mit den Zwischenberichten zum Haushaltsvollzug Stand 31.07. eines Jahres positive Entwicklungen des städtischen Haushalts im Vergleich zu den Werten der Haushaltsplanungen dargestellt werden, die dann mit den tatsächlichen bzw. vorläufigen Jahresergebnissen bestätigt oder sogar noch übertroffen wurden. Wesentliche Ursachen hierfür waren die stets konservative Planung der Erträge und Einzahlungen, die bislang regelmäßig zum Jahresende „übererfüllt“ wurden, sowie die nicht vollständige Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen.

Für das Haushaltjahr 2022 kann eine derartige Entwicklung leider nicht bestätigt werden. Die Ursachen dafür werden nachfolgend dargestellt und erläutert.

#### **1. Ergebnisrechnung**

In der ➤ Anlage 1 zu dieser Vorlage ist die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Zeitraum Januar 2022 bis Juli 2022 (Spalte 9) und der Vergleich mit den fortgeschriebenen Haushaltansätzen (Spalte 13) dargestellt. Diese Werte werden für die einzelnen Ertrags- auf Aufwandskonten mit weiteren stichtagsbezogenen Angaben sowie mit einer Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2022 (Spalte 12) ergänzt.

Die fortgeschriebenen Planansätze (Spalte 8) umfassen den Ansatz 2022 (Spalte 3), die übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr („Reste“, Spalte 4), die Ansatzveränderungen aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten nach den §§ 19 und 20 SächsKomHVO (Spalten 5 und 6) sowie die bewilligten über- und außerplanmäßigen Haushaltsermächtigungen (Spalte 7).

Die Werte in den Spalten 10 und 11 (Aufträge und Dauerbelege) beinhalten die Mittelbindungen für eingegangene vertragliche Verpflichtungen, für die jedoch noch keine Rechnungen vorliegen.

### 1.1. Ordentliche Erträge

Nach den Ergebnissen mit Stand 31.07.2022 und der darauf basierenden Hochrechnung zum 31.12.2022 ist erkennbar, dass im Haushaltsjahr mit ordentlichen Erträgen von insgesamt 79.554,2 TEUR gerechnet werden kann. Damit werden die Erwartungen aus der Haushaltsplanung 2022 (fortgeschriebener Ansatz = 79.024,4 TEUR) nur geringfügig übertroffen. Nachfolgend sind die Ursachen für die wesentlichsten Abweichungen dargestellt:

- positive Entwicklung beim Anteil an der Einkommenssteuer (+1.095,8 TEUR)
- ggü. der Planung Mindererträge bei der Gewerbesteuer (-1.232,0 TEUR)
- ggü. der Planung Mehrerträge bei den lfd. Zuweisungen vom Land (+169,0 TEUR), hier insbesondere der Mehrbelastungsausgleich für den Aufwand im Rahmen des Zensus 2022 und Zuwendungen für den Hochwasserschutz am Poisenbach (Förderprogramm nachhaltig aus der Krise)
- ggü. der Planung höhere Landeszuschüsse für die kommunalen Kindertagesstätten (+225,2 TEUR)
- ggü. der Planung Mindererträge bei den Elternbeiträgen (-735,8 TEUR)
- ggü. der Planung Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren, insbesondere in den Bereichen Bauordnung (Baugenehmigungen), Standesamt sowie Pass- und Meldewesen
- ggü. der Planung Mehrerträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen aufgrund Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (+247,3 TEUR)

### 1.2. Ordentliche Aufwendungen

Nach der auf Basis der Ergebnisse zum Stichtag 31.07.2022 durchgeführten Hochrechnung ist nach aktuellem Kenntnisstand im Haushaltsjahr 2022 mit ordentliche Aufwendungen von insgesamt 83.549,9 TEUR zu rechnen. Die veranschlagten und fortgeschriebenen Haushaltsermächtigungen 2022 werden zu fast 98% und damit im Vergleich mit den Vorjahren in einem deutlich höheren Umfang in Anspruch genommen.

- Personalaufwendungen im Jahr 2022 bei 26.877,0 TEUR, davon für Kinderbetreuung 13.198,5 TEUR
- ggü. der Planung Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke (-408,1 TEUR, z. B. kein Abbruch der Bestandscontainer Kita Pesterwitz notwendig)
- ggü. der Planung und in Folge zeitlicher Verschiebung bei der Umsetzung Digitalpakt Schulen entsprechende Minderaufwendungen für die Projektumsetzung (-344,4 TEUR)
- ggü. der Planung Minderaufwendungen für den Erwerb beweglicher Gegenstände (-370,3 TEUR), insbesondere durch spätere Ausstattung der GS Lessing und Kita Pesterwitz durch Verschiebung bei den jeweiligen Baumaßnahmen
- ggü. der Planung Minderaufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (-324,3 TEUR), insbesondere bei Zuschüssen für Tagespflegepersonen
- auf Grund geringerer Gewerbesteuererträge Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (-110,6 TEUR ggü. der Planung).

Im Saldo wird nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen im ordentlichen Jahresergebnis 2022 ein Fehlbetrag in Höhe von voraussichtlich -3.995,7 TEUR zu verzeichnen sein. Dies entspricht fast dem im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Jahresfehlbetrag (-4.082,1 TEUR), so dass im Haushaltsjahr 2022 die eingangs erwähnten positiven Entwicklungen in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen nicht zu erwarten sein werden.

### 1.3. Außerordentliche Erträge/Aufwendungen

Aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen wurden bzw. werden außerordentliche Erträge (+34,2 TEUR) erzielt, dem stehen Aufwendungen aus dem Abgang der Vermögensgegenstände gegenüber.

Des Weiteren ergeben sich außerordentliche Mehrerträge aus Zuweisungen des Freistaates Sachsen zum Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen. Im Jahr 2022 erhielt die Stadt Freital hierfür Bedarfszuweisungen von 213,5 TEUR. Das Sonderergebnis 2022 wird damit voraussichtlich mit einem Überschuss von rund 247,7 TEUR abschließen.

#### 1.4. Gesamtergebnis

Nach Saldierung des ordentlichen und des Sonderergebnisses errechnet sich ein Gesamtergebnis 2022 von -3.747,1 TEUR. Somit kann der nach den gesetzlichen Vorgaben bestimmte Haushaltsausgleich voraussichtlich nicht erreicht werden. Damit muss die gesetzliche Möglichkeit für die Verrechnung des Fehlbetrages aus den Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten aus Altinvestitionen (Stand 31.12.2017) mit dem Basiskapital in Anspruch genommen werden. Dennoch verbleibt auch nach Inanspruchnahme dieser Verrechnungsmöglichkeit ein negatives Gesamtergebnis in Höhe von -472,1 TEUR. Dieser Fehlbetrag muss mit der Rücklage, die aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre gebildet wurde, verrechnet werden.

Im Rahmen der Ermittlung der Abschlusswerte (z.B. Abgrenzung von Erträgen/Aufwendung nach Haushaltsjahren, Bildung von Rückstellungen, Forderungsbewertung, Abschreibungen, Auflösung Sonderposten, Jahresergebnisse verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen u. ä.) werden sich jedoch noch Änderungen an den dargestellten Werten ergeben.

## 2. Finanzrechnung

### 2.1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Für die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit gelten die oben gemachten Ausführungen zu den wesentlichen Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen entsprechend. Unter Berücksichtigung der nicht bzw. nur zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen lässt sich der zu erwartende Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt ermitteln:

<b>Summe Erträge (Konten 3**** und 50****)</b>		<b>79.802,8 TEUR</b>
abzgl.	Auflösung Sonderposten	-5.167,3 TEUR
abzgl.	Zuschreibung Finanzanlagevermögen	-1.804,0 TEUR
abzgl.	Auflösung/Herabsetzung Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	-119,7 TEUR
<b>Summe laufende Finanzeinzahlungen</b>		<b>72.711,8 TEUR</b>
<b>Summe Aufwendungen (Konten 4**** und 51****)</b>		<b>83.550,8 TEUR</b>
abzgl.	Abschreibungen/Forderungsverluste	-8.726,5 TEUR
zzgl.	Auskehr von Pacht	+29,0 TEUR
<b>Summe laufende Finanzauszahlungen</b>		<b>74.853,3 TEUR</b>
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zum 31.12.2022</b>		<b>-2.141,5 TEUR</b>

Es ist somit festzustellen, dass nach der aktuellen Hochrechnung zum 31.12.2022 die laufenden Einzahlungen nicht zur Deckung der laufenden Auszahlungen ausreichen werden. Damit kann auch die ordentliche Kredittilgung (96,2 TEUR) nicht erwirtschaftet werden. Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit müssen daher Ersatzdeckungsmittel aus den vorhandenen liquiden Mitteln eingesetzt werden, was zusätzlich zur Investitionstätigkeit zu einem Abschmelzen der Liquidität führt. „Angesparte“ und nur einmal verfügbare liquide Mittel werden damit für laufende wiederkehrende Aufgaben verbraucht!

## 2.2. Investitionstätigkeit

Für die Durchführung von Investitionen steht für das Jahr 2022 eine Gesamthaushaltsermächtigung von 47.083,6 TEUR (!) zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus dem Planansatz für Investitionen von 22.712,4 TEUR, übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) von 22.124,8 TEUR, der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel von 2.148,7 TEUR sowie durch Mittelbereitstellungen aufgrund von Deckungsfähigkeiten (97,7 TEUR).

Zum Stichtag 31.07.2022 wurde diese Ermächtigung mit einem Teilbetrag von insgesamt 34.288,9 TEUR (davon tatsächliche Auszahlungen 11.165,3 TEUR und offene Aufträge 22.751,7 TEUR) in Anspruch genommen.

Verschiedene Investitionsvorhaben sind bereits abgeschlossen, werden planmäßig realisiert oder befinden sich in Vorbereitung, so z. B.

- die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr
- der Umbau des Objektes Hüttenstraße 14 für das BSI
- die Sanierung der Oberschule Geschwister Scholl Freital-Hainsberg
- die Erweiterung der Grundschule G. E. Lessing
- der Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Storchenbrunnen
- die Sanierung des Kunstrasens auf dem Sportplatz in Weißig
- die Sanierung der Ballsäle Coßmannsdorf
- die Errichtung einer 1-Feld-Turnhalle in Hainsberg
- die Hangsicherung der Höckendorfer Straße 1. BA
- der Ausbau der Rabenauer Straße
- der Neubau des P+R Parkplatzes am Bahnhof Potschappel

Bei anderen Vorhaben fehlt für die Realisierung aktuell die Bewilligung der notwendigen Zuwendungen Dritter (z. B. Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, verschiedene Straßenbauvorhaben, Hochwasserschutzmaßnahmen, Städtebauförderung) oder die planungsrechtlichen bzw. behördlichen Genehmigungsverfahren nehmen längere Zeit in Anspruch. Entsprechend der Sperrvermerke im Haushaltsplan sind von den o. g. Haushaltsermächtigungen für Investitionen aktuell noch Mittel i. H. v. 3.736,5 TEUR zur Verwendung gesperrt.

Bei einer Vielzahl von Vorhaben (z. B. Neubau Zisterne Somsdorf, Umsetzung Digitalpakt Grund- und Oberschulen, Erneuerung Kunstrasenbelag Stadion Pesterwitz, Erwerb von Soft- und Hardware für die Verwaltung) wird sich deren Realisierung zeitlich in die Haushaltsjahre 2023 und 2024 verschieben. Dies ist bei der Haushaltsplanung 2023 ff zu beachten.

## 2.3. Finanzierungstätigkeit, Schuldenstand Kernhaushalt

Die noch bestehenden Verbindlichkeiten aus städtischen Investitionskrediten werden im Jahr 2022 planmäßig und vollständig in einem Umfang von 96,2 TEUR getilgt, so dass zum Jahresende keine Darlehensschulden mehr bestehen werden.

## 2.4. Entwicklung der Liquidität

Der im Haushaltsjahr 2022 zu erwartende Finanzmittelbedarf von insgesamt ca. 17.608,1 TEUR verringert den Bestand der liquiden Mittel zum Jahresende 2022 auf rund 21.699,1 TEUR. Diesem hohen Liquiditätsbestand stehen zu erwartende Haushaltsreste 2022 von ca. 14.282,1 TEUR und ein Eigenmittelbedarf für Investitionen gemäß der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025 von rund 3.882,2 TEUR gegenüber.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die erheblichen Haushaltsreste aus Vorjahren und die geringe tatsächliche Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen in 2022 zu einem hohen Liquiditätsbestand führen, welcher - wie vorstehend erläutert - zu wesentlichen Anteilen bereits fast vollständig „gebunden“ ist. Darüber hinaus sind Mittel für in den Vorjahren gebildete Rückstellungen vorzuhalten.

### 3. Entwicklung der Bürgschaften

Die zum 31.07.2022 tatsächliche und bis zum Jahresende voraussichtliche Entwicklung der mit städtischen Bürgschaften besicherten Kredite im Haushaltsjahr 2022 ist aus der  
➤ Anlage 2 ersichtlich.

### 4. Fazit

Die Stadt Freital wird gemäß der aktuellen Hochrechnungen im Jahr 2022 nicht in der Lage sein, die laufenden Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit durch die laufenden Einzahlungen zu decken. Um die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, muss deshalb auf die liquiden Mittel zurückgegriffen werden. Natürlich spielen dabei die finanziellen Aus- und Nachwirkungen der vergangenen/aktuellen Krisen (Covid-19-Pandemie, Ukraine-Krieg, Energie-Krise, Klimaänderungen, Inflation ...) eine wesentliche Rolle. Die daraus entstehenden künftigen Auswirkungen sind dabei noch nicht enthalten und können derzeit auch noch nicht eingeschätzt werden. Daneben sind jedoch auch ein hohes laufendes Ausgabenniveau bei einer vergleichsweise geringen eigenen Steuerkraft und einer damit verbundenen hohen Abhängigkeit von Schlüsselzuweisungen zu beachten. Dies wird auch die bevorstehende Haushaltsplanung für die Jahre 2023 ff betreffen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich die investiven Zuwendungen des Freistaates Sachsen in vielen Bereichen bereits jetzt deutlich verringern und damit für die Realisierung von städtischen Investitionen ein höherer Eigenanteil benötigt wird. Dieser Trend wird sich in den kommenden Haushaltsjahren fortsetzen.

Die Entwicklung der kommunalen Erträge und Einzahlungen in den folgenden Jahren kann unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen nicht sicher eingeschätzt werden. In fast allen Bereichen wird mit höheren Aufwendungen/Auszahlungen zu rechnen sein. Die Höhe der in den Jahren 2023 bis 2026 zur Verfügung stehenden finanziellen Basis zur Finanzierung der laufenden Aufgaben und der Investitionsvorhaben steht daher nicht fest. Sicher ist jedoch, dass diese Basis geringer ausfallen wird, als noch bei der Haushalts- und Finanzplanung 2022 bis 2025 angenommen wurde. Diese Herausforderungen müssen im Rahmen der anstehenden Haushalts- und Finanzplanung für den Zeitraum 2023 bis 2026 gemeistert werden.

Rumberg  
Oberbürgermeister

**Anlage 1**      Übersicht Ergebnisrechnung nach Konten mit Prognose 31.12.2022  
**Anlage 2**      Bürgschaftsübersicht